



Fachbereiche WD 8 und WD 4

Steuern auf zuckergesüßte Getränke in Großbritannien und Mexiko

Steuern auf zuckergesüßte Getränke in Großbritannien und Mexiko

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 014/26; WD 4 - 3000 - 012/26
Abschluss der Arbeit: 06.03.2026
Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Umwelt
WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Einordnung in den steuerrechtlichen und ökonomischen Kontext (WD 4)	5
2.1.	Einordnung in den steuerrechtlichen Kontext	5
2.2.	Einordnung in den ökonomischen Kontext	7
3.	Situation in Deutschland (WD 8)	11
4.	Großbritannien	12
4.1.	Gestaltung der Steuer und fiskalische Effekte (WD 4)	12
4.2.	Reaktion und Auswirkung auf die Industrie (WD 8)	14
4.3.	Auswirkung auf das Konsumverhalten (WD 8)	16
4.4.	Gesundheitliche Auswirkungen (WD 8)	17
5.	Mexiko	18
5.1.	Gestaltung der Steuer und fiskalische Effekte (WD 4)	18
5.2.	Reaktion und Auswirkung auf die Industrie (WD 8)	20
5.3.	Auswirkung auf das Konsumverhalten (WD 8)	21
5.4.	Gesundheitliche Auswirkungen (WD 8)	22

1. Einleitung

Sowohl für Erwachsene als auch für Kinder empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Aufnahme von freiem Zucker auf weniger als 10 Prozent, idealerweise aber weniger als 5 Prozent der Gesamtenergiezufuhr zu reduzieren. Dies entspricht bei einer Zufuhr von 2000 Kalorien etwa 50 bzw. 25 Gramm täglich. Bei sog. **freien Zuckern** handelt es sich nach der Definition der WHO um Monosaccharide und Disaccharide, die Lebensmitteln und Getränken vom Hersteller, Koch oder Verbraucher zugesetzt werden, sowie Zucker, die natürlicherweise in Honig, Sirup, Fruchtsäften und Fruchtsaftkonzentraten enthalten sind.¹ In Deutschland nehmen erwachsene Männer durchschnittlich 78 Gramm und Frauen 61 Gramm an freiem Zucker zu sich,² andere Schätzungen kommen auf etwa 38 Stück Würfelzucker pro Kopf und damit über 100 Gramm täglich.³

Eine erhöhte Zufuhr an Zucker wird dabei mit **verschiedenen nichtübertragbaren Krankheiten** wie unter anderem Karies, Typ-2-Diabetes, Adipositas und sogar einigen Krebsarten in Verbindung gebracht. Insbesondere **zuckerhaltige Getränke** sind wegen ihres hohen Zuckergehalts und fehlenden Sättigungseffekts in den Fokus gerückt.⁴ Unter dem Begriff zuckerhaltige Getränke werden meist alle alkoholfreien, freie Zucker enthaltenden Getränke verstanden, so z. B. Erfrischungsgetränke, Obst- und Gemüsesäfte, Konzentrate, aromatisiertes Wasser, Energy- und Sportgetränke, trinkfertige Tees und Kaffees, milchbasierte Getränke sowie pflanzliche Milchersatzprodukte.⁵ Neben Maßnahmen wie beispielsweise Ernährungsbildung, gesünderer Gemeinschaftspflege oder Werbebeschränkungen werden daher auch **fiskalische Anreize** in Form einer Besteuerung dieser Getränke diskutiert.⁶ Eine solche Steuer könne die öffentliche Gesundheit verbessern, Gesundheitskosten senken und staatliche Einnahmen generieren.⁷ Außerdem könne sie

-
- 1 Guideline: sugar intake for adults and children, World Health Organization (Hrsg.), 2015, S. 6 u. 16, abrufbar unter <https://iris.who.int/handle/10665/149782>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 6. März 2026.
 - 2 Diese Daten stammen offenbar aus den Jahren 2005-2007, siehe Walton, Janette et al., Current perspectives on global sugar consumption: definitions, recommendations, population intakes, challenges and future direction, in: Nutrition Research Reviews 36(1), 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1017/S095442242100024X>.
 - 3 Statistisches Bundesamt, Zuckerverbrauch pro Kopf 2023, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/bevoelkerung-arbeit-soziales/gesundheit/Zucker.html>.
 - 4 Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenversicherung (Hrsg.), WIP-Analyse Januar 2026, abrufbar unter https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf.
 - 5 Fiscal policies to promote healthy diets: WHO guideline, World Health Organization (Hrsg.), 2024 S. 20, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/415d64be-b138-4498-b2d6-659bb8970449/content>.
 - 6 Pedrós Barnils, Núria et al., Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten verstehen und verändern: Ernährung als Schnittstelle zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit, in: Bundesgesundheitsblatt 68, 986–993, 2025, abrufbar unter <https://doi.org/10.1007/s00103-025-04099-1>.
 - 7 Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes, World Health Organization (Hrsg.), 2025, S. 1, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/971f1b69-7eda-4329-a152-3e1d15b5c2c7/content>.

zur gesundheitlichen Chancengleichheit beitragen, da sozio-ökonomisch benachteiligte Personen tendenziell mehr zuckerhaltige Getränke konsumieren.⁸

Weltweit erhoben im Jahr 2024 **bereits 116 Länder** eine nationale Steuer auf mindestens eine Art von zuckerhaltigen Getränken, wobei 114 dieser Länder solche Steuern zumindest auch auf kohlenstoffhaltige Getränke – die meistverkaufte Kategorie – anwandten. Ansonsten besteht eine **große Variation bei der Gestaltung der Steuern**, wie z. B. hinsichtlich der erfassten Getränke, der Art der Steuer sowie ihrer Höhe.⁹ Die WHO hat ein Handbuch zu diesem Thema herausgegeben, in dem sie unter anderem empfiehlt, alle zuckerhaltigen Getränke zu erfassen und nur ungesüßtes Wasser von einer solchen Steuer auszunehmen, um ungewünschte Substituierung der besteuerten Produkte zu vermeiden.¹⁰ Verschiedenen Stimmen in der Literatur zufolge ist außerdem eine bestimmte Höhe der Steuer erforderlich, um zu relevanten Veränderungen beim Konsumverhalten und den gesundheitlichen Auswirkungen zu führen.¹¹

Grundsätzlich werden Veränderungen im Konsum sowie auf Seiten der Industrie schneller sichtbar, während Auswirkungen auf die Gesundheit, insbesondere auf die Adipositasprävalenz oder auch die Mortalität erst nach Jahren eingeschätzt werden können.¹² Nachfolgend werden nach einer Einordnung in den steuerrechtlichen und ökonomischen Kontext sowie kurzer Beschreibung der Situation in Deutschland auftragsgemäß die in Großbritannien und Mexiko geltenden Steuern auf zuckerhaltige Getränke dargestellt und deren Auswirkungen betrachtet.

2. Einordnung in den steuerrechtlichen und ökonomischen Kontext (WD 4)

2.1. Einordnung in den steuerrechtlichen Kontext

Verbrauchssteuern sind **indirekte Steuern**, die den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren oder Dienstleistungen belasten. Sie unterscheiden sich von direkten Steuern dadurch, dass sie nicht bei der Entstehung, sondern bei der Verwendung des Einkommens ansetzen. Verbrauchssteuern werden auf verbrauchsteuerpflichtige Waren erhoben, sobald diese im Steuergebiet den

8 Purohit, Bharathi et al., Sugar-sweetened beverage consumption and socioeconomic status: A systematic review and meta-analysis, in: Nutrition and Health, 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1177/02601060221139588>.

9 Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes, World Health Organization (Hrsg.), 2025, S. 4-6, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/971f1b69-7eda-4329-a152-3e1d15b5c2c7/content>.

10 WHO manual on sugar-sweetened beverage taxation policies to promote healthy diets, World Health Organization (Hrsg.), 2022, S. 62, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/317ba614-5295-4f6f-baba-56f281f228f9/content>.

11 Siehe Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenversicherung (Hrsg.), WIP-Analyse Januar 2026, S. 3, abrufbar unter https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf.

12 Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht (siehe Fn. 11), S. 21.

Wirtschaftskreislauf betreten.¹³ Im grenzüberschreitenden Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union realisiert sich der Steuerentstehungsstatbestand nach dem **Bestimmungslandprinzip** im Verbrauchsland.¹⁴

Artikel 113 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bestimmt, dass Verbrauchsteuern zwischen den Mitgliedstaaten einander anzunähern – zu harmonisieren – sind. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die **verbrauchsteuerrechtliche Systemrichtlinie** der EU (Richtlinie (EU) 2020/262), die mit Strukturvorgaben und einheitlichen Verfahren die Verbrauchsteuern für bestimmte Warengruppen harmonisiert.¹⁵ Die EU legt für diese harmonisierten Waren eine Mindestbesteuerung fest. Den Gesetzgebern der einzelnen Länder ist es möglich, eine höhere Besteuerung anzusetzen. Deutschland kommt der Umsetzung der europäischen Richtlinie durch einzelne Verbrauchsteuergesetze und Verbrauchsteuerverordnungen nach. **Harmonisierte Verbrauchsteuern** werden insbesondere auf **Energierzeugnisse, alkoholische Getränke und Tabakwaren** erhoben.¹⁶

Nach Artikel 110 Absatz 1 AEUV ist es jedem Mitgliedstaat untersagt, auf Waren aus anderen Mitgliedstaaten inländische Abgaben zu erheben, die höher sind als bei gleichartigen inländischen Waren. Vor diesem Hintergrund haben Mitgliedstaaten bei **nicht harmonisierten Verbrauchsteuern** zwar grundsätzlich einen nationalen Gestaltungsspielraum, der sich jedoch grenzüberschreitend nicht wettbewerbsverzerrend auswirken darf. Branntwein-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer zählen zu den **harmonisierten Verbrauchsteuern**, während Kaffeesteuer und Alkopopsteuer zu den **nationalen, nicht harmonisierten Verbrauchsteuern** zählen.¹⁷ Die im Jahr 1841 eingeführte Zuckersteuer wurde mit der Harmonisierung der besonderen Verbrauchsteuern im Zuge des Wegfalls der Steuergrenzen zwischen den Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft in Deutschland zum 1. Januar 1993 abgeschafft.¹⁸

-
- 13 Bundesministerium der Finanzen, Glossareintrag Verbrauchsteuern, abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/FAQ_Glossar/Glossar/Functions/glossar.html?lv2=176956&lv3=176962; ausführlichere Informationen finden sich auf der Internetseite des Zolls, abrufbar unter <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Grundsatzliche-Regelungen/Allgemeine-Einfuehrung/allgemeine-einfuehrung.html>.
- 14 Zum Bestimmungslandprinzip wird verwiesen auf die Internetseite der IHK Region Stuttgart, abrufbar unter <https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/international/import-export/eu-warenverkehr/verbrauchsteuer-6466100>.
- 15 Zu den Verbrauchsteuern im EU-Binnenmarkt Verzollungsbüro Butz, Verbrauchsteuern in der EU – Ein Überblick für Unternehmen: Arten, Erzeugnisse, Berechnung, Prüfung, abrufbar unter <https://www.butz.de/verbrauchsteuern-eu-unternehmen-arten-erzeugnisse-berechnung-pruefung/>.
- 16 Zu weiteren Einzelheiten zur Verbrauchsbesteuerung: Gabler Wirtschaftslexikon, Verbrauchsbesteuerung, abrufbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/verbrauchsbesteuerung-50393>.
- 17 IHK Frankfurt am Main, Verbrauchsteuern, abrufbar unter <https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/uebersicht-alle-rechtsthemen/steuerrecht/verbrauchsteuern-5195904>.
- 18 Severin, Thorsten, Interview mit H. Jatzke: „Bei der Zuckersteuer von anderen Staaten lernen“, in: Gesundheit + Gesellschaft Digital, 2020, abrufbar unter <https://archiv.gg-digital.de/2020/06/bei-der-zuckersteuer-von-anderen-staaten-lernen/index.html>; siehe außerdem Art. 5 Nr. 3 Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz vom 25. August 1992, BGBl. I 1992 Nr. 41, Seite 1548 ff.

2.2. Einordnung in den ökonomischen Kontext

Anders als die allgemeine Umsatzsteuer, die als breit angelegte Verbrauchsteuer den Konsum insgesamt verteuert, greifen **spezielle Verbrauchsteuern** punktuell in Kaufüberlegungen ein, weil sie selektiv auf spezifische Güter und Dienstleistungen erhoben werden.

Spezielle Verbrauchsteuern auf zuckerhaltige Getränke werden in der Praxis entweder

- als Prozentsatz des Warenwerts eines Getränks (**ad valorem**) erhoben oder
- als fester Geldbetrag, der sich proportional zu einer bestimmten Volumeneinheit, wie z.B. Liter oder Milliliter verhält (**mengen- bzw. volumenbezogene spezifische Steuer**) oder
- **zuckerbasiert** erhoben: Entweder klassisch als fester Geldbetrag pro Gramm Zucker¹⁹ oder mit unterschiedlichen Geldbeträgen gestaffelt nach Zuckergehalt auf eine bestimmte Volumeneinheit bezogen. Die zweite Variante besteuert die Zuckerdichte, man spricht daher auch von der **zuckergehaltsbasierten spezifischen Steuer**.²⁰

Anhand des Beispiels Großbritannien wird in Kapitel 4 die Variante der gestaffelten zuckergehaltsbasierten spezifischen Verbrauchsteuer und anhand des Beispiels Mexiko in Kapitel 5 die Form der volumenbasierten Zuckersteuer dargestellt.

Einer aktuellen Dokumentation der Weltgesundheitsorganisation zufolge erheben derzeit **weltweit 116 Nationen eine Verbrauchsteuer auf zuckerhaltige Getränke**, von denen wiederum 114 Länder eine Steuer auf mit Zucker versetzte kohlenensäurehaltige Getränke erheben. 50 Länder arbeiten mit einer Ad-valorem-Steuer, 51 Länder mit einer mengenbezogenen Steuer.²¹ In der **europäischen Region** erheben **20 Länder eine Verbrauchsteuer auf zuckerhaltige Getränke**, von denen 16 Länder eine mengenbezogene Steuer anwenden.²²

Die ad valorem-Steuer auf zuckerhaltige Getränke findet sich hingegen überwiegend in Ländern mit geringem oder einem niedrigen bis mittleren Einkommen.²³ Ursächlich hierfür wird unter anderem sein, dass die Erhebung einer Steuer auf zuckergesüßte Getränke nach deren Zuckergehalt zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, weil der Zuckergehalt der Produkte bestimmt

19 Mauritius erhebt zum Beispiel 0,03 Mauritius-Rupien pro Gramm Zucker. WHO manual on sugar-sweetened beverage taxation policies to promote healthy diets, World Health Organization (Hrsg.), 2022, S. 58, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/317ba614-5295-4f6f-baba-56f281f228f9/content>.

20 WHO manual on sugar-sweetened beverage taxation policies to promote healthy diets, World Health Organization (Hrsg.), 2022, S. 58, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/317ba614-5295-4f6f-baba-56f281f228f9/content>.

21 Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes 2025, World Health Organization (Hrsg.), 2025, S. 8, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/971f1b69-7eda-4329-a152-3e1d15b5c2c7/content>.

22 Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes 2025, World Health Organization (Hrsg.), 2025, S. 8, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/971f1b69-7eda-4329-a152-3e1d15b5c2c7/content>.

23 Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes 2023, World Health Organization (Hrsg.), 2023, S. 8, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/9dc39e4a-e2ba-4ae3-b10e-579101605264/content>.

werden muss, um die Steuerpflicht festzulegen.²⁴ Steuerschuldner der Zuckersteuer ist aus Gründen der Verwaltungs-ökonomie der Hersteller oder Händler, der aus dem Ausland diese Waren einführt.²⁵ Gibt dieser die Steuer über den Endverkaufspreis an den Konsumenten weiter, beeinflusst die Teuerung möglicherweise die Kaufentscheidung des Endverbrauchers.

In der Debatte wird typischerweise davon ausgegangen, dass die Steuer faktisch vom Endverbraucher getragen wird. Diese Annahme muss jedoch in der Praxis so nicht zutreffen. Die **durchschnittliche Überwälzung** liegt einer Meta-Analyse aus dem Jahr 2022 zufolge bei **82 Prozent**.²⁶ Bei einer 10-prozentigen Steuer auf den Warenwert steigen die Verbraucherpreise demzufolge um 8,2 Prozent.

Der Unternehmer wird bei der Frage der vollständigen oder teilweisen Überwälzung der Steuer auf den Endverbraucherpreis die **Preiselastizität der Nachfrage**²⁷ berücksichtigen. Mehrere Faktoren beeinflussen die Sensibilität der Nachfrager gegenüber Preisänderungen. Wichtige Einflussfaktoren sind die **Verfügbarkeit von Ersatzgütern**, Dringlichkeit, Markenloyalität sowie Anteil am Einkommen. Viele Substitutionsmöglichkeiten (z. B. zuckerfreie Getränke, Wasser, Tee, andere unbesteuerte Getränke mit Zuckeranteil) machen die Nachfrage nach zuckerhaltigen Soft-Getränken elastisch.²⁸

Studien aus den **USA, Frankreich, Brasilien und Mexiko** ergaben eine **durchschnittliche Preiselastizität der Nachfrage nach zuckerhaltigen Getränken** von rund **-1,3**. Entsprechend steht zu erwarten, dass bei einer 10-prozentigen Preiserhöhung der Konsum um rund 13 Prozent sinkt.²⁹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit geringem Einkommen überdurchschnittlich stark auf Preiserhöhungen reagieren. Die im Jahr 2022 veröffentlichte **Zusammenfassung von Andreyeva et al. von 86 Studien** weltweit kommt zu dem Ergebnis, dass implementierte Steuern

24 WHO manual on sugar-sweetened beverage taxation policies to promote healthy diets, World Health Organization (Hrsg.), 2022, S. 66, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/317ba614-5295-4f6f-baba-56f281f228f9/content>.

25 Zoll, Verbrauchsteuern, abrufbar unter <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Grundsatzliche-Regelungen/Allgemeine-Einfuehrung/allgemeine-einfuehrung.html>.

26 Andreyeva, T. et al., Outcomes Following Taxation of Sugar-Sweetened Beverages: A Systematic Review and Meta-analysis, in: JAMA Network Open 5(6), 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.15276>.

27 Die Preiselastizität der Nachfrage misst, wie stark die nachgefragte Menge eines Gutes auf eine Preisänderung reagiert. Sie wird als prozentuale Änderung der Menge dividiert durch die prozentuale Änderung des Preises berechnet und ist meist negativ, da höhere Preise die Nachfrage senken. Siehe BWL-Lexikon, Preiselastizität, abrufbar unter <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/preiselastizitaet>.

28 Die Überwälzungsquote variiert je nach Produktkategorie, Zuckergehalt und Marktmacht einzelner Anbieter erheblich. Damit ist auch bei zuckerhaltigen Getränken nicht von einer einheitlichen oder vollständigen Weitergabe der Steuer an die Endverbraucher auszugehen.

29 Cabrera Escobar, M. A. et al.: Evidence that a tax on sugar sweetened beverages reduces the obesity rate: a meta-analysis, in: BMC Public Health 13(1072), 2013, abrufbar unter <https://doi.org/10.1186/1471-2458-13-1072>; Guerrero-López, M. et al., Price elasticity of the demand for soft drinks, other sugar-sweetened beverages and energy dense food in Chile, in: BMC Public Health 17(180), 2017, abrufbar unter <https://doi.org/10.1186/s12889-017-4098-x>.

auf zuckerhaltige Getränke aufgrund der höheren Preise mit einem Verkaufsrückgang von 15 Prozent verbunden waren; die Preiselastizität ist mit $-1,59$ sehr elastisch. Im Zuge dieser Untersuchung wurden keine negativen Veränderungen der Beschäftigung festgestellt.³⁰

Dient die Erhebung der Zuckersteuer nicht nur fiskalischen, sondern auch gesundheitspolitischen Zwecken, stellt die Zuckersteuer eine Lenkungssteuer im Sinne einer **Pigou-Steuer** dar.^{31,32} Nach Ansicht der Befürworter internalisiert die **Zuckersteuer** in diesem Fall **negative Externalitäten** des übermäßigen Zuckerkonsums (Belastung der Krankenkassen bei der Behandlung von zuckerbedingten Krankheitsbildern, Produktivitätsrückgang der Arbeitgeber), indem sie die Konsumenten für die gesellschaftlichen Folgekosten besteuert. Kritiker halten dieser Steuer vor, in der Praxis oft **ungenau und regressiv** zu wirken. So wäre denkbar, dass die besteuerten zuckerhaltigen Getränke durch andere kalorienreiche, nicht besteuerte Getränke (z. B. Fruchtsäfte oder aromatisierte Milchgetränke) ersetzt werden. In diesem Fall würden die negativen Externalitäten zuckerhaltiger Getränke auf die Kosten des Gesundheitssystems durch eine Besteuerung nicht reduziert. Auch betrachten sie die Einführung einer derartigen Steuer mit Blick auf das Belastungsverhältnis zwischen Arm und Reich und damit den Aspekt der personellen Verteilungswirkungen als problematisch, weil eine derartige Besteuerung einkommensschwächere Haushalte überproportional stark betreffe.

Idealerweise sollen derartige Steuern Verbraucher dazu motivieren, bei der Auswahl ihrer Getränke die externen Kosten in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Einkommensgruppen haben für die einzelnen Produkte oft unterschiedliche Konsumraten und verschiedene Preissensitivitäten. Die Kenntnis der Elastizitäten hilft, Substitutionseffekte (z. B. zu ungesunden Alternativen) vorherzusagen und die Steuer effektiv auf gesundheitliche Ziele auszurichten.³³

Popkin und Ng empfehlen in ihrer Studie, dass die Ausgestaltung der Steuer sich nach dem politischen Ziel ausrichten sollte. Wird politisch ein zuckerreduzierter Konsum angestrebt, sollte die Steuer die Zuckerdichte der Produkte erfassen. Überwiegen fiskalische Interessen, wäre eine mengenbasierte Steuer zu favorisieren. Die WHO empfiehlt einen maximalen Zuckerkonsum von

30 Andreyeva, T. et al., Outcomes Following Taxation of Sugar-Sweetened Beverages: A Systematic Review and Meta-analysis, in: JAMA Network Open 5(6), 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.15276>.

31 Nach dem englischen Ökonomen Arthur Cecil Pigou (1877-1959). Im Einzelnen: Woll, A., Pigou, in: Gabler Wirtschaftslexikon, abrufbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/pigou-45215>.

32 Die im Jahr 2004 eingeführt Alkopopsteuer ist ein klassisches Beispiel für eine gesundheitspolitisch motivierte Lenkungssteuer in Deutschland. Sie soll die Gewöhnung Jugendlicher an Alkohol durch eine Lenkungsabgabe auf süße alkoholhaltige Getränke eindämmen. Der Verbraucher ist der intendierte Belastungsträger, die Steuer wird aber nur einmalig bei Herstellern oder Einführern erhoben.

33 Popkin, B. M./Ng, S. W., Sugar-sweetened beverage taxes: Lessons to date and the future of taxation, in: PLoS Med 18 (2021), Nr. 1, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003412>.

täglich 50 Gramm für Erwachsene³⁴ und plädiert vor diesem Hintergrund bei zuckerhaltigen Getränken für einen Steuersatz von wenigstens 20 Prozent auf den Warenwert.³⁵

Grummon et al. sprechen sich in ihrer Studie vor diesem Hintergrund eher für eine zuckergehaltsbasierte Besteuerung aus:³⁶ Das Design dieser Steuer bilde den vom Zucker ausgehenden Schaden proportional ab und sei für Konsumenten und Hersteller leicht zu erfassen.³⁷ Wenn gleich eine volumetrische Steuer den Konsum von zuckerhaltigen Getränken grundsätzlich reduziere, liefere sie nicht die maximal möglichen Gesundheitsvorteile: Die Autoren der Studie kommen aufgrund ihrer Betrachtungen von sieben US-Städten, die zuckerhaltige Getränke volumetrisch besteuern, zu der Schlussfolgerung, dass eine einfache Designänderung – **Besteuerung der Zuckermenge** in einem Getränk anstatt des **begleitenden Flüssigkeitsvolumens** – die Gesundheitsvorteile und Einnahmen einer Zuckersteuer auf Getränke um **rund 30 Prozent** steigern würde.³⁸

Goiana-da-Silva et al. betonen zudem die von zuckerbasierten Getränkesteuern ausgehenden Anreize für Konsument und Hersteller: Im Jahr 2017 führte der portugiesische Gesetzgeber eine **Verbrauchssteuer auf zuckerhaltige Getränke** ein. Die zweistufige Steuer ist demnach unterteilt in Getränke mit einem Zuckergehalt unter 80 Gramm pro Liter Endprodukt (niedrigere Steuerstufe von 8,22 EUR pro 100 Liter) und in Getränke mit einem Zuckergehalt über 80 Gramm pro Liter (obere Steuerstufe von 16,46 EUR pro 100 Liter).³⁹ Die **Reformulierungsprozesse** der Industrie hätten bei der portugiesischen Bevölkerung während des ersten Anwendungsjahres der Verbrauchssteuer auf zuckerhaltige Getränke im Vergleich zum Vorjahr zu einer **Reduktion des**

-
- 34 Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenversicherung (Hrsg.), WIP-Analyse Januar 2026, S. 3, abrufbar unter https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf.
- 35 Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenversicherung (Hrsg.), WIP-Analyse Januar 2026, S. 5, abrufbar unter https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf.
- 36 Für Deutschland liegen bereits entsprechende Vorschläge in dieser Richtung vor. So regt eine Autorengruppe um den Gesundheitsökonom Schöffski der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für zuckerhaltige Lebensmittel und zuckerhaltige Getränke eine gestaffelte zuckerbasierte Steuer an. Fischbacher, S./Dippel, F.-W./Schöffski, O. (2025), Zuckersteuer: Wie lange können wir es uns noch leisten, nichts zu tun?, in: Diabetes aktuell 23 (2025), Nr. 2, Seite 71-78, abrufbar unter <https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/a-2539-1078>.
- 37 Grummon, A. H. et. al., Designing better sugary drink taxes, in: Science 365 (2019), Seite 989 f., abrufbar unter <https://doi.org/10.1126/science.aav5199>.
- 38 Grummon, A. H. et. al., Designing better sugary drink taxes, in: Science 365 (2019), Seite 989 f., abrufbar unter <https://doi.org/10.1126/science.aav5199>.
- 39 Goiana-da-Silva, F. et al., The future of the sweetened beverages tax in Portugal, in: The Lancet Public Health 3(12), 2018, abrufbar unter <https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667%2818%2930240-8/fulltext>.

durchschnittlichen Kaloriengehalts dieser Produkte um 11 Prozent sowie eine Abnahme des Zuckerkonsums um ca. 6.250 Tonnen Zucker geführt.⁴⁰

„**Health Taxes**“ sind nach Dafürhalten des Generaldirektors der WHO, Tedros Adhanom Ghebreyesus, eines der stärksten Werkzeuge für die Förderung der Gesundheit und Vermeidung von Krankheiten.⁴¹ Dagegen betrachtet Schnellenbach die Einführung einer Zuckersteuer als Ausdruck einer paternalistischen Politik und schlägt als treffsicherere Alternative zur Internalisierung externer Effekte etwa die Möglichkeit zum **Prämienaufschlag in der Krankenversicherung** aufgrund von durch den Lebensstil bedingten individuellen Risikofaktoren wie Übergewicht vor.⁴²

3. Situation in Deutschland (WD 8)

In Deutschland wird die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke seit einiger Zeit von Fachleuten und in verschiedensten Medien diskutiert.⁴³ Im Jahr 2018 hat das damalige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine „**Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie**“ für weniger Zucker, Fette und Salz in Fertiglernsmitteln herausgebracht. In diesem Rahmen hat sich die Lebensmittelwirtschaft unter anderem dazu verpflichtet, den Zuckergehalt in gesüßten Milchprodukten für Kinder und in Erfrischungsgetränken sowie in fruchthaltigen Getränken mit Zuckerzusatz bis 2025 um 15 Prozent zu reduzieren.⁴⁴ Einer Studie aus dem Jahr 2023 zufolge sei der durchschnittliche umsatzgewichtete Zuckergehalt von in Deutschland verkauften Erfrischungsgetränken in den Jahren 2015 bis 2021 um etwa 2 Prozent gesunken. Für die Zielerreichung von 15 Prozent bis 2025 wäre jedoch eine Zuckerreduzierung von 9 Prozent erforderlich gewesen.⁴⁵ Der **zweite Zwischenbericht** der Nationalen Reduktions- und Innovations-

40 Goiana-da-Silva, F. et al., The future of the sweetened beverages tax in Portugal, in: The Lancet Public Health 3(12), 2018, abrufbar unter <https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667%2818%2930240-8/fulltext>.

41 Desmarais, A., Countries must raise taxes on sugary drinks and alcohol to curb preventable disease, WHO says, in: euronews, 13. Januar 2026, abrufbar unter <https://www.euronews.com/health/2026/01/13/countries-must-raise-taxes-on-sugary-drinks-and-alcohol-to-curb-preventable-disease-who-sa>.

42 Schnellenbach J., Zuckersteuer: Paternalistische Politik, in: Wirtschaftsdienst, 2016, Heft 10, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2016/heft/10/beitrag/kurz-kommentiert-eu-beihilferecht-fusion-bayer-monsanto-zuckersteuer-deutsche-bahn.html>.

43 So beispielsweise Die Zeit, Ist Limonade zu billig?, Ausgabe vom 26. Februar 2026, S. 9; oder auch Deutsche Diabetes Gesellschaft, Zuckersteuer wäre binnen zwei Jahren machbar, in: DDG 11/2020, abrufbar unter <https://www.ddg.info/diabetes-zeitung/ddg-11/2020/zuckersteuer-waere-binnen-zwei-jahren-machbar>; Fischbacher, Sarah/Dippel, Franz-Werner/Schöffski, Oliver, Zuckersteuer: Wie lange können wir es uns noch leisten, nichts zu tun?, in: Aktuelle Ernährungsmedizin 50(01), 2025, abrufbar unter <https://doi.org/10.1055/a-2437-9452>; kritisch dazu Die Zuckerverbände, Zuckersteuer Deutschland, abrufbar unter <https://www.zuckerverbaende.de/unsere-positionen/ernaehrungspolitik/zuckersteuer-deutschland/>.

44 Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), 2018, abrufbar unter <https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/reduktionsstrategie/reduktionsstrategie-zucker-salz-fette.html>.

45 Von Philipsborn, Peter et al., Interim Evaluation of Germany's Sugar Reduction Strategy for Soft Drinks: Commitments versus Actual Trends in Sugar Content and Sugar Sales from Soft Drinks, in: Annals of Nutrition and Metabolism 79(3), 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1159/000529592>.

strategie aus dem Jahr 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass das Produktmonitoring zwar in einigen Lebensmittelgruppen Zucker-, Fett- und Salzgehaltreduzierungen erkennen lasse, die Reduktionsbemühungen der Lebensmittelwirtschaft in den letzten Jahren aber teilweise nachgelassen oder zum Stillstand gekommen seien.⁴⁶ Ein Abschlussbericht zur Strategie wird in diesem Jahr erwartet.

Für die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke in Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von **Simulationsstudien**, die für verschiedene Steuergestaltungen mögliche positive Effekte auf Karies-, Typ-2-Diabetes- oder auch Adipositas-Erkrankungen aufzeigen. Hierbei handelt es sich allerdings um theoretische Berechnungen, die notwendigerweise auf gewissen Annahmen basieren.⁴⁷

4. Großbritannien

4.1. Gestaltung der Steuer und fiskalische Effekte (WD 4)

Mit dem „**Sugar Reduction Programme**“ beabsichtigte das britische Gesundheitsministerium, den Anteil an Zucker in Lebensmitteln und Getränken insbesondere in von Kindern und Jugendlichen genutzten Produkten zwischen 2015 und 2020 um 20 Prozent durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie zu senken. Laut Public Health England sank der durchschnittliche Zuckergehalt in Softdrinks in diesem Zeitraum lediglich um etwa 3 Prozent.⁴⁸ Der britische Gesetzgeber führte daraufhin mit der **Soft Drinks Industry Levy (SDIL)** ab April 2018 eine Steuer auf zuckerhaltige Softdrinks ein. Die SDIL gilt derzeit für vorverpackte Getränke mit mindestens 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter. Der Steuersatz beträgt im niedrigeren Bereich (5–7,9 Gramm Zucker pro 100 Milliliter) 18 Pence pro Liter, im höheren Bereich (≥ 8 Gramm Zucker pro 100 Milliliter) 24 Pence pro Liter.⁴⁹ Laut einer Antwort des britischen Finanzministeriums auf eine parlamentarische Anfrage beliefen sich die **Steuereinnahmen aus der SIDL bis Ende Dezember 2023** auf rund 1,82 Milliarden Pfund Sterling.⁵⁰ Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024/25 am 5. April 2025 waren es 2,23 Milliarden Pfund Sterling bzw. fast 319 Millionen Pfund Sterling

46 Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten – Zweiter Zwischenbericht, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), 2024, S. 8, abrufbar unter <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/nri-zwischenbericht-2.html>.

47 Eine Übersicht zu verschiedenen Simulationsstudien in Deutschland findet sich u. a. bei Begerow, Tatjana/Wild, Frank, Auswirkungen einer Zuckersteuer: eine Literaturübersicht, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenversicherung (Hrsg.), WIP-Analyse Januar 2026, S. 10, abrufbar unter https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf.

48 The Association of UK Dietitians, Disappointment at lack of progress with sugar reduction programme, 20. September 2019, abrufbar unter <https://www.bda.uk.com/resource/disappointment-at-lack-of-progress-with-sugar-reduction-programme.html>.

49 Policy paper – Soft Drinks Industry Levy Review, HM Treasury and HM Revenue & Customs (Hrsg.), 2024, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/soft-drinks-industry-levy-review/hmt-hmrc-soft-drinks-industry-levy-review>.

50 Antwort des britischen Finanzministeriums zu „Soft Drinks: Taxation“ vom 8. Februar 2024, abrufbar unter <https://questions-statements.parliament.uk/written-questions/detail/2024-01-31/12334>.

pro Haushaltsjahr.⁵¹ Nach Darstellung der britischen Regierung werden die Steuereinnahmen für **Gesundheitsprogramme für Kinder und Jugendliche** (Sport- und Bewegungsprogramme an Schulen, Ernährungs- und Bildungsprogramme sowie lokale Gesundheitsinitiativen und Forschungsprojekte) verwendet.⁵²

In einer Presseerklärung vom 25. November 2025 hat die britische Regierung angekündigt, dass die **SIDL ab dem Jahr 2028** zudem für vorgepackte Milchshakes, gesüßte Milchgetränke und trinkfertigen Kaffee mit Zucker und damit **umfassender** gelten wird. Zudem wird die Zuckersteuer schon ab 4,5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter greifen.^{53,54} Im Vorfeld dieser geplanten Novelle fanden öffentliche Konsultationen unter Einbindung von Gesundheitsorganisationen, Wissenschaft, Interessenverbänden der Industrie und Herstellern vom 28. April bis 21. Juli 2025 statt.⁵⁵

Die SDIL ist in Großbritannien kein isoliertes Instrument, sondern Teil eines umfassenden Pakets zur Zuckerreduzierung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Die UK **Nutrition Labelling Regulations** der britischen Regierung empfehlen eine Nährwertdeklaration. Das von Public Health England entwickelte Nutrient Profiling Model (NPM) bewertet **Lebensmittel nach einer High-Fat-Sugar-Salt-(HFSS)-Kategorie**. Als HFSS eingestufte Produkte dürfen im Umfeld von Kindern nur eingeschränkt beworben werden.⁵⁶ Basierend auf dem NPM sehen die **Government Retail Guidelines** vor, dass HFSS-Produkte weder im Spielwaren- oder Kinderzeitschriftenbereich noch im Kassenbereich vor den Augen von Kindern platziert werden dürfen, um Impulskäufe zu verhindern.⁵⁷

-
- 51 HMRC tax receipts and National Insurance contributions for the UK, HM Revenue & Customs (Hrsg.), abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/statistics/hmrc-tax-and-nics-receipts-for-the-uk>.
- 52 HM Treasury, Soft Drinks Industry Levy comes into effect, 2018, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/news/soft-drinks-industry-levy-comes-into-effect>.
- 53 HM Revenue & Customs, Soft Drinks Industry Levy statistics commentary 2026, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/statistics/soft-drinks-industry-levy-statistics/soft-drinks-industry-levy-statistics-commentary-2021>.
- 54 Erklärung der britischen Regierung: Strengthening the Soft Drinks Industry Levy – Summary of responses, 2025, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/consultations/strengthening-the-soft-drinks-industry-levy/outcome/strengthening-the-soft-drinks-industry-levy-summary-of-responses>.
- 55 Erklärung der britischen Regierung: Strengthening the Soft Drinks Industry Levy – Summary of responses, 2025, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/consultations/strengthening-the-soft-drinks-industry-levy/outcome/strengthening-the-soft-drinks-industry-levy-summary-of-responses>.
- 56 Konsultationsergebnis der britischen Regierung: Restricting promotions of products high in fat, sugar and salt by location and by price: government response to public consultation, 2025, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/consultations/restricting-promotions-of-food-and-drink-that-is-high-in-fat-sugar-and-salt>.
- 57 Department of Health and Social Care, Restricting promotions of products high in fat, sugar or salt by location and by volume price: implementation guidance, 2023, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/restricting-promotions-of-products-high-in-fat-sugar-or-salt-by-location-and-by-volume-price>.

Das von der britischen Regierung gewählte Steuerkonzept der gestaffelten zuckerbasierten Steuer versetzt der Industrie Anreize zur **Überarbeitung ihrer Rezepturen**, um die Steuer zu vermeiden.⁵⁸ Die SIDL knüpft somit nicht an den Konsum an, sondern an der Rezeptur bzw. der Herstellung. Vor diesem Hintergrund könnte man die SIDL auch als Herstellerabgabe („industry levy“) werten. Der Nachteil einer zuckermengenbasierten Zuckersteuer als Pigou-Steuer besteht hingegen darin, dass sie im Gegensatz zu der ad valorem-Steuer, die an die Preise gekoppelt ist und damit automatisch der Inflationsrate angeglichen wird, real an Wert einbüßt, wenn die Steuersätze nicht regelmäßig der **Inflation** angepasst werden.⁵⁹ Eine weitere Besonderheit des Konzepts einer gestaffelten Steuer besteht infolge der Reformulierungswirkung darin, dass bei gleichbleibendem Pro-Kopf-Getränkekonsum die **Pro-Kopf-Einnahme an Zucker** erheblich reduziert werden kann.⁶⁰

4.2. Reaktion und Auswirkung auf die Industrie (WD 8)

Bezüglich der Reaktion der Industrie kamen die gesichteten Studien im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (VK) zu leicht unterschiedlichen Ergebnissen.

Nach der Analyse von Produktdaten einer der führenden Supermarktketten des VK kam es im Zeitraum von November 2017 bis März 2020 bei den der Steuer unterliegenden Getränken zu einigen Veränderungen. Von 87 Getränken der **höheren Abgabekategorie wechselten** bis zum Ende des Beobachtungszeitraums 13 (dies entspricht 15 Prozent) in die niedrigere und 39 (45 Prozent) in die abgabefreie Getränkekategorie. Von den nicht der Abgabe unterliegenden Getränkekategorien reduzierten nur 3 (2 Prozent) der Getränke mit mehr als 8 Gramm Zucker pro 100 Milliliter ihren Zuckergehalt unter diesen Wert. Bei Getränken der höheren Abgabekategorie wurde zum Tag des Inkrafttretens der Abgabe außerdem eine **sprunghafte Preiserhöhung** beobachtet. So kosteten diese durchschnittlich 0,049 Pfund Sterling pro 100 Milliliter mehr, was bei einer Abgabe von 0,024 Pfund Sterling pro 100 Milliliter einer Weitergabequote von 204 Prozent entsprach. Für Produkte der niedrigen Abgabekategorie wurde ein leicht steigender Preistrend festgestellt. Auch bezüglich des Volumens kam es in der höheren Abgabekategorie zu den stärksten Veränderungen: die Packungsgröße reduzierte sich zum Tag des Inkrafttretens der Abgabe um durchschnittlich 305 ml, danach setzte ein sehr leichter Aufwärtstrend ein.⁶¹

Im Rahmen einer weiteren Studie gingen Forschende ähnlichen Fragen nach. Sie analysierten Beobachtungsdaten von den Websites der sechs führenden Supermarktketten des VK aus dem

58 Andreyeva, T. et al., Outcomes Following Taxation of Sugar-Sweetened Beverages: A Systematic Review and Meta-analysis, in: JAMA Network Open 5(6), 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.15276>.

59 WHO manual on sugar-sweetened beverage taxation policies to promote healthy diets, World Health Organization (Hrsg.), 2022, S. 50, abrufbar unter <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/317ba614-5295-4f6f-baba-56f281f228f9/content>.

60 Public Health England (Hrsg.), Sugar reduction. Report on progress between 2015 and 2019, 2020, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/sugar-reduction-report-on-progress-between-2015-and-2019>.

61 Bandy, Lauren et al., The impact of the UK soft drink industry levy on the soft drink marketplace, 2017–2020: An interrupted time series analysis with comparator series, in: PLoS One 19(6), 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0301890>.

Zeitraum September 2015 bis Februar 2019 und verglichen diese mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends hochgerechneten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL. Demnach war der Anteil an Getränken über dem Abgabeschwellenwert im Februar 2019 um 33,8 Prozent gesunken. Bei Markengetränken fiel der Anteil um 43,5 Prozent, so dass nur 17,6 Prozent der steuerbaren Markengetränke über dem Abgabeschwellenwert blieben. Bei Eigenmarkegetränken beschleunigte die Abgabe einen bereits bestehenden Trend zu weniger Zucker, so dass bei Umsetzung der Steuer nur 6,9 Prozent über dem Abgabeschwellenwert lagen. Der Preis für Getränke mit einem Zuckergehalt der hohen Abgabekategorie stieg insgesamt um 0,075 Pfund Sterling pro Liter, was bei einer Abgabe von 0,24 Pfund Sterling pro Liter einer Weitergabequote von 31 Prozent entsprach. Auch hier verhielten sich **Markenprodukte anders als Eigenmarkeprodukte**. Erstere gaben bei Getränken der hohen Abgabekategorie etwa die Hälfte der Abgabe weiter, reduzierten jedoch die Preise für Getränke der niedrigen Abgabekategorie. Eigenmarken senkten den Preis in der hohen Abgabekategorie und erhöhten den von Getränken der niedrigen Abgabekategorie. Die Produktgröße von der Steuer unterliegenden Markengetränken änderte sich kaum, während bei Eigenmarken die Produktgröße von Getränken der hohen Abgabekategorie deutlich anstieg und die der niedrigen Abgabekategorie sank.⁶²

Die beobachteten Unterschiede könnten sich aus den verschiedenen Datensets, untersuchten Zeiträumen, Stratifizierung in Marken- und Eigenmarkeprodukten, den zum Vergleich herangezogenen Daten und dem allgemeinen Studiendesign ergeben.

Nach Angaben des **Fortschrittsberichts der Regierung** des VK sank der umsatzgewichtete durchschnittliche Zuckergehalt von der Abgabe unterliegenden Getränken (inklusive solcher unterhalb der Abgabeschwelle) im Zeitraum von 2015 bis 2019 von 3,8 Gramm auf 2,2 Gramm pro 100 Milliliter, was einem Rückgang von 43,7 Prozent entspricht. Der Gesamtabsatz dieser Getränke sei um 14,9 Prozent gestiegen, wobei Getränke mit einem Zuckergehalt von über fünf Gramm pro 100 Milliliter zwar weniger, solche darunter jedoch deutlich mehr verkauft wurden. Der Gesamtzuckerabsatz aus Erfrischungsgetränken sank hierdurch um 35,4 Prozent. Im Vergleich zu einem ebenfalls laufenden freiwilligen Programm zur Zuckerreduzierung sei der prozentuale Rückgang deutlich höher ausgefallen.⁶³

Andere Forschende untersuchten die Auswirkung von Ankündigung und Umsetzung der Industrieabgabe auf den **Inlandsumsatz** der betroffenen Branche. In den zwei Jahren zwischen Ankündigung und Umsetzung wurden kurzfristige negative Effekte beobachtet, die wahrscheinlich nicht durch Preiserhöhungen, sondern durch andere Faktoren wie die veränderten Rezepturen verursacht worden seien. Hiervon habe sich der betroffene Markt jedoch erholen können. Für die Zeit nach Umsetzung der Abgabe fanden die Forschenden keine Hinweise auf einen Rückgang im

62 Scarborough, Peter et al., Impact of the announcement and implementation of the UK Soft Drinks Industry Levy on sugar content, price, product size and number of available soft drinks in the UK, 2015-19: A controlled interrupted time series analysis, in: PLoS Med 17(2), 2020, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003025>.

63 Public Health England (Hrsg.), Sugar reduction. Report on progress between 2015 and 2019, 2020, S. 10 f., 69 ff., abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/sugar-reduction-report-on-progress-between-2015-and-2019>; zu ähnlichen Ergebnissen kam auch folgende Studie: Bandy, Lauren et al., Reductions in sugar sales from soft drinks in the UK from 2015 to 2018, in: BMC Med 18, 20, 2020, abrufbar unter <https://doi.org/10.1186/s12916-019-1477-4>.

Inlandsumsatz der Softdrinkindustrie. In diesem Umsatz waren auch ungesüßte Wasser enthalten, die allerdings nur einen kleinen Teil ausmachten. Hierdurch könnte der Umsatz teils von besteuerten Getränken auf Wasser als Ersatzprodukt verlagert worden sein.⁶⁴

4.3. Auswirkung auf das Konsumverhalten (WD 8)

Im Rahmen drei verschiedener Studien werteten Forschende Daten des Panels „Kantar Fast Moving Consumer Goods“ in Hinsicht auf Veränderungen durch die SDIL für den Zeitraum von März 2014 bis März 2019 bzw. November 2019 aus. Daten von späteren Zeiträumen wurden unter anderem wegen der Corona-Pandemie und des Brexits nicht in die Analyse eingeschlossen. Alle Studien verglichen die Situation nach Einführung der SDIL mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends vorhergesagten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL. Für zwei der Studien⁶⁵ lagen für jede Woche Daten von etwa 22.000 Haushalten aus Großbritannien (d. h. ohne Nordirland) vor. Danach **reduzierte sich der wöchentlich aus allen Softdrinks gekaufte Zucker** pro Haushalt um 7,46 bzw. 8,0 Gramm (dies entspricht etwa 2,5 Prozent), während das Kaufvolumen in Millilitern für Softdrinks insgesamt eher zugenommen habe. In Haushalten mit **niedrigem Einkommen sei eine deutlich stärkere Abnahme** um etwa 70 Gramm bzw. 14 Prozent, und in Haushalten mit hohem Einkommen eine Zunahme um etwa 4,4 Gramm bzw. 3,4 Prozent beobachtet worden. Haushalte **mit Kindern kauften offenbar eher weniger** und Haushalte ohne Kinder eher mehr Zucker. Aufgeschlüsselt nach Abgabekategorie sei der aus Getränken der höchsten Abgabekategorie gekaufte Zucker um 16,2 Gramm bzw. 42,6 Prozent und aus Getränken der niedrigen Abgabekategorie um 11,5 Gramm bzw. 87,8 Prozent pro Haushalt pro Woche gesunken. Der Kauf von Süßwaren und alkoholischen Getränken habe in dieser Zeit nicht zugenommen. In der dritten Studie wurden nur Daten der englischen Bevölkerung ausgewertet, wodurch je Woche Daten von etwa 17.000 Haushalten vorlagen. Allerdings wurde hier nicht nur der gekaufte Zucker aus Softdrinks, sondern auch aus milchbasierten Getränken, Fruchtsäften ohne Zuckerzusatz und Getränken in Pulverform miteinbezogen. Damit verringerte sich die Grammzahl im Vergleich zum Alternativszenario ohne Einführung der SDIL um 15 Gramm pro Woche und Haushalt. Für das sozial am stärksten benachteiligten Quintil der englischen Bevölkerung habe sich eine Reduktion von 37,5 Gramm ergeben. Aufgrund dessen wurden für diese Gruppe für die Zukunft auch die stärksten gesundheitlichen Verbesserungen prognostiziert. Damit könne die Steuer dazu beitragen, **gesundheitliche Ungleichheiten** und Benachteiligungen in der Gesellschaft **zu verringern**.⁶⁶

64 Law, Cherry et al., The impact of UK soft drinks industry levy on manufacturers' domestic turnover, in: Economics and Human Biology 37, 2020, abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.1016/j.ehb.2020.100866>.

65 Rogers, Nina et al., Changes in household purchasing of soft drinks following the UK soft drinks industry levy by household income and composition: controlled interrupted time series analysis, March 2014 to November 2019, in: BMJ Nutrition, Prevention & Health (8), 2025, abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/bmjnph-2024-000981>; sowie Rogers, Nina et al., Changes in soft drinks purchased by British households associated with the UK soft drinks industry levy: a controlled interrupted time series analysis, in: BMJ Open 2023(13), abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2023-077059>.

66 Cobiac, Linda et al., Impact of the UK soft drinks industry levy on health and health inequalities in children and adolescents in England: An interrupted time series analysis and population health modelling study, in: PLoS Med 21(3), 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004371>.

Andere Forschende untersuchten auf Basis von Daten der „**UK National Diet and Nutrition Survey**“, wie sich der tägliche Zuckerkonsum von Erwachsenen und Kindern elf Monate nach Einführung der Steuer verändert hatte. Es lagen repräsentative Daten von 7999 Erwachsenen und 7656 Kindern vor, die mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends vorhergesagten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL verglichen wurden. Kinder hätten demnach täglich 3,0 Gramm und Erwachsene 5,2 Gramm weniger Zucker aus Getränken zu sich genommen, dies entspricht einer Abnahme von 23,5 und 40,4 Prozent. Bezogen auf Essen und Trinken hätten Kinder 4,8 Gramm, also 9,7 Prozent und Erwachsene 10,9 Gramm, also 19,8 Prozent weniger Zucker zu sich genommen.⁶⁷

4.4. Gesundheitliche Auswirkungen (WD 8)

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen der SDIL gibt es bisher, soweit ersichtlich, nur wenige Studien, die bereits bestehende Auswirkungen untersuchen. Sie beziehen sich aber vor allem auf Kinder und Jugendliche.

In einer Studie werteten Forschende Daten des „**National Child Measurement Programme**“ aus, um Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Adipositasprävalenz und der SDIL zu erforschen. Dieses Programm misst seit dem Jahr 2006 jährlich Größe und Gewicht von etwa einer Million Kindern im Alter von 4-5 und 10-11 Jahren aus staatlichen Grundschulen in England. Vorliegend wurde der Zeitraum von September 2013 bis November 2019 analysiert, wobei die Zeit nach Einführung der SDIL mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends vorhergesagten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL verglichen wurde. Hiernach sank die Adipositasprävalenz bei Mädchen im Alter von 10-11 Jahren um 8 Prozent, wobei die größten Rückgänge in den beiden am stärksten benachteiligten Bevölkerungsquintilen zu verzeichnen waren. Bei Jungen desselben Alters sowie bei Kindern im Alter von 4-5 Jahren seien im Vergleich zum Alternativszenario kaum Veränderungen beobachtet worden.⁶⁸

Im Rahmen einer weiteren Studie wurde der Zusammenhang zwischen Krankenhausaufnahmen wegen **kariöser Zähne bei Kindern** und der Einführung der SDIL untersucht, wofür Daten der „Hospital Episode Statistics“ genutzt wurden. Hierbei handelt es sich um ein Datenprodukt des nationalen Gesundheitssystems (NHS), das Informationen zu Einweisungen, ambulanten Terminen und Aufnahmen in die Notaufnahme in England enthält.⁶⁹ Der Beobachtungszeitraum startete im Januar 2012 und endete im Februar 2020. Verglichen mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends vorhergesagten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL habe sich die Inzidenz der Krankenhausaufnahmen zur Extraktion kariöser Zähne bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren **um 12,1 Prozent reduziert**. Dieser Rückgang habe vor allem bei

67 Rogers, Nina et al., Estimated changes in free sugar consumption one year after the UK soft drinks industry levy came into force: controlled interrupted time series analysis of the National Diet and Nutrition Survey (2011-2019), in: J Epidemiol Community Health 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/jech-2023-221051>.

68 Rogers, Nina et al., Associations between trajectories of obesity prevalence in English primary school children and the UK soft drinks industry levy: An interrupted time series analysis of surveillance data, in: PLoS Med 20(1), 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004160>.

69 NHS England, Hospital Episode Statistics (HES), abrufbar unter <https://digital.nhs.uk/data-and-information/data-tools-and-services/data-services/hospital-episode-statistics>.

Kleinkindern im Alter von 0-4 Jahren stattgefunden, hier wurde eine Abnahme von 28,6 Prozent beobachtet. Bei Kindern im Alter von 5-9 Jahren habe diese Zahl bei 5,5 Prozent gelegen, während bei älteren Kindern ab 10 Jahren keine Veränderungen festgestellt worden seien. Insgesamt waren auch hier die Auswirkungen auf Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen offenbar am stärksten.⁷⁰

Außerdem schien die Einführung der SDIL bei Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren Einfluss auf die **Inzidenz der Krankenhausaufnahmen wegen Asthma** zu haben. Einer weiteren Analyse von Daten der „Hospital Episode Statistics“ zufolge reduzierte sich die Inzidenz der Krankenhausaufnahmen wegen Asthma in dieser Altersgruppe um 20,9 Prozent. Es wurden keine signifikanten Unterschiede nach Alter oder sozioökonomischem Status festgestellt. Auch hier wurde der Vergleich mit einem auf Basis der vorher bestehenden Trends vorhergesagten Alternativszenario ohne Einführung der SDIL vorgenommen und der Zeitraum von Januar 2012 bis Februar 2020 ausgewertet.⁷¹

Im Rahmen einer **Modellstudie** wurden die auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Kosten im Gesundheitssektor zu erwartenden Auswirkungen der Steuer modelliert. Zugrunde gelegt wurde eine Zuckerreduktion von acht Gramm pro Haushalt pro Woche im VK. Daraus ergab sich, dass die Steuer bis zum Jahr 2050 die Prävalenz von Übergewicht/Adipositas bei Männern um etwa 0,18 Prozentpunkte (absolut) und bei Frauen um 0,20 Prozentpunkte (absolut) senken würde, solange die Zuckerreduktion anhalte. Für die ersten zehn Jahre schätzte das Modell die Prävention von etwa 270.000 Fällen von Zahnkaries, 12.000 Fällen von Typ-2-Diabetes, 3.800 Fällen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und 350 Fällen von Krebserkrankungen im Zusammenhang mit Adipositas. Über die gesamte Lebenszeit der aktuellen britischen Bevölkerung hinweg würde die Abgabe schätzungsweise etwa 200.000 zusätzliche qualitätsbereinigte Lebensjahre (QALY) generieren und 174 Millionen Pfund Sterling an Gesundheitskosten einsparen. Bei einer Bewertung jedes QALY mit 60.000 Pfund Sterling schätzte die Studie den monetären Nettotonnen für das Gesundheitssystem auf etwa 12,2 Milliarden Pfund Sterling.⁷²

5. Mexiko

5.1. Gestaltung der Steuer und fiskalische Effekte (WD 4)

Mexiko führte im Januar 2014 im Rahmen der Lex del Impuesto Especial sobre Producción y Servicios (IEPS) eine Sondersteuer auf sehr kalorienreiche Lebensmittel ein. Die Steuer greift ab einem Kalorien-Schwellenwert von 275 Kalorien pro 100 Gramm und betrifft somit vor allem **kalorienreiche Snacks** und Lebensmittel mit hoher Energiedichte. Zeitgleich wurde eine **Verbrauchssteuer von 1 Peso** (damals rund 6 Eurocent) **pro Liter auf alle zuckergesüßten Getränke**

70 Rogers, Nina et al., Estimated impact of the UK soft drinks industry levy on childhood hospital admissions for carious tooth extractions: interrupted time series analysis, in: BMJ Nutrition, Prevention & Health, 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/bmjnph-2023-000714>.

71 Rogers, Nina et al., The UK Soft Drinks Industry Levy and childhood hospital admissions for asthma in England, in: Nat Commun 15, 4934, 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1038/s41467-024-49120-4>.

72 Cobiac, Linda et al., Population health and health sector cost impacts of the UK Soft Drinks Industry Levy: a modelling study, in: Public Health Res 2025, abrufbar unter <https://doi.org/10.3310/GJMW1501>.

eingeführt.⁷³ Anders als die Steuer für kalorienhaltige Snacks, die als ad valorem-Steuer auf Basis des Verkaufspreises der Produkte angerechnet wird, handelt es sich bei der Verbrauchssteuer für zuckerhaltige Softdrinks um eine Volumensteuer.

Ergänzend zur Besteuerung wurde ein **nationales Gesundheitsprogramm** zur Kontrolle und Prävention von Übergewicht, Adipositas und Diabetes lanciert, das verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung, Intensivierung von Sportprogrammen und eine verbesserte medizinische Versorgung vorsieht. Weiterhin hat Mexiko verstärkt in die Installation von Trinkwasserbrunnen an Schulen investiert.⁷⁴

Die vom mexikanischen Staat für 2014 kalkulierten Einnahmen wurden übertroffen und beliefen sich letztlich auf 18,3 Milliarden Pesos. Im Jahr 2015 erreichten die Steuereinnahmen ein Volumen von insgesamt 21,4 Milliarden Pesos (ca. 1,15 Milliarden Euro).⁷⁵

Wenn das politische Ziel in der **Einnahmengenerierung** besteht, könnte eine **mengenbasierte spezifische Steuer** über einen breiten Bereich von Getränken zu **höheren Einnahmen** führen, da der Anreiz zur Reformulierung schwächer ausfällt.⁷⁶

In Mexiko wurde die Zuckersteuer über die Jahre sukzessive erhöht. Zuletzt fand eine deutliche Erhöhung der Steuersätze zum 1. Januar 2026 statt. Seitdem werden statt 1,64 Pesos pro Liter nunmehr 3,08 Pesos (rund 15 Eurocent) pro Liter für zuckerhaltige Softdrinks erhoben.⁷⁷

Zudem wurde zeitgleich eine **Steuer für weitere kalorienfreie Getränke mit künstlichen Süßstoffen** eingeführt.⁷⁸ Es ist fraglich, ob eine solche Steuer noch als eine Pigou-Steuer angesehen werden kann, weil die gesundheitlichen Folgekosten für die Gesellschaft bislang eher mit dem Zuckerkonsum als dem Konsum von künstlichen Süßstoffen wissenschaftlich begründet wurden. Die Steuer für künstliche Süßstoffe beträgt 1,5 Pesos pro Liter für Softdrinks „light“ und „zero“.⁷⁹

73 Colchero, Arantxa et al., Beverage purchases from stores in Mexico under the excise tax on sugar sweetened beverages: observational study, in: BMJ (352:h6704), 2016, abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/bmj.h6704>.

74 Ott, Verena, Mexiko: Debatte um die Softdrink-Steuer, Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), 2013, abrufbar unter <https://www.boell.de/de/2013/12/20/mexiko-die-macht-des-konsumente>.

75 Geißendörfer, Susanne, Zuckersteuer – was bringt sie?, Verband Süddeutscher Zuckerrübenbauer e. V., abrufbar unter www.dzz-online.de/dzz/aktuelles/m_715.

76 Popkin, B. M./Ng, S. W., Sugar-sweetened beverage taxes: Lessons to date and the future of taxation, in: PLoS Med 18 (2021), Nr. 1, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003412>.

77 Garrigues, Mexico publishes the 2026 economic package decrees, von Dezember 2025, Seite 10, abrufbar unter https://www.garrigues.com/sites/default/files/noticias/files/publicacion-tributario-mexico_eng.pdf.

78 López, A., Impuestos a los refrescos en México: las claves del aumento a las bebidas con azúcar y versiones 'light' en 2026, in: El País, 18. Oktober 2025, abrufbar unter <https://elpais.com/mexico/2025-10-17/impuestos-a-los-refrescos-en-mexico-las-claves-del-aumento-a-las-bebidas-con-azucar-y-versiones-light-en-2026.html>.

79 López, A., Impuestos a los refrescos en México: las claves del aumento a las bebidas con azúcar y versiones 'light' en 2026, in: El País, 18. Oktober 2025, abrufbar unter <https://elpais.com/mexico/2025-10-17/impuestos-a-los-refrescos-en-mexico-las-claves-del-aumento-a-las-bebidas-con-azucar-y-versiones-light-en-2026.html>.

Zusammen mit weiteren Steuererhöhungen, z.B. auf Tabak, rechnet der mexikanische Fiskus für 2026 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 41 Milliarden Pesos⁸⁰ (rund 2 Milliarden Euro).

5.2. Reaktion und Auswirkung auf die Industrie (WD 8)

In Bezug auf die Reaktion und Auswirkungen auf die Industrie in Mexiko existieren vor allem Studien zu Preiserhöhungen, Veränderungen der Packungsgrößen und Effekten auf Beschäftigungsverhältnisse.

Forschende untersuchten etwa, wie sich die Preise von nichtalkoholischen zuckergesüßten Getränken nach Einführung der Steuer veränderten. Dafür nutzten sie Preisdaten und Daten zur Packungsgröße aus dem Zeitraum zwischen Januar 2011 und Dezember 2014, die vom Nationalen Institut für Statistik und Geografie zur Verfügung gestellt worden waren. Die Daten stammen aus Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern und wurden mithilfe eines Verbraucherpanels nach Umsatz gewichtet. Demnach **erhöhten sich die Preise** bei kohlenstoffhaltigen besteuerten Getränken um 0,96-1,20 Pesos pro Liter und damit um etwas mehr als die Höhe der anfallenden Steuer, während Preise von besteuerten Getränken ohne Kohlenstoff nur um 0,53-0,74 Pesos pro Liter gestiegen seien. Dies entspricht Erhöhungen von 11 und 3 Prozent. Durch die Preiserhöhungen sei die Preisdifferenz zu Soft Drinks mit niedrigem Zuckergehalt geringer geworden. Außerdem wurden **je nach Region und Verpackungsgröße unterschiedlich** Preisänderungen beobachtet. So fielen die Preiserhöhungen bei den kleinsten Verpackungsgrößen am stärksten aus, was an einer Strategie der Produzenten liegen könne, Anreize für den Kauf von großen Packungen zu setzen.⁸¹

In einer anderen Studie wurden branchenspezifische Industriedaten zu Preisen und Konsum der besteuerten Getränke aus dem Zeitraum von Januar 2007 bis März 2017 analysiert. Dort wurde sowohl der Konsum zu Hause als auch auswärts erfasst. Die Forschenden kamen zu dem Ergebnis, dass die Steuer zu einem Preisanstieg von etwa 12,8 Prozent und einem Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauchs um etwa 3,8 Prozent geführt habe.⁸²

Des Weiteren wurde eine Studie zu den **Auswirkungen der Steuer auf die Arbeitsplätze** in dem betroffenen Industriesektor, dem Handel sowie auf die nationale Arbeitslosenquote durchgeführt. Im Ergebnis habe die Einführung der Steuer zu keinen signifikanten Veränderungen bei den Arbeitsplätzen in der Industrie geführt. In Bezug auf die Arbeitsplätze in Handelsgeschäften wurde ein sehr geringer Aufwärtstrend in der Beschäftigungsquote und ein leichter Abwärtstrend in der Arbeitslosenquote festgestellt. Diese seien jedoch vernachlässigbar und nicht auf die Steuer

80 Moreno, Aura, Mexico's Soda Tax Sparks Debate On Health Policy, Hidden Revenue, Mexico Business News vom 22. Januar 2026, abrufbar unter <https://mexicobusiness.news/health/news/mexicos-soda-tax-sparks-debate-health-policy-hidden-revenue>.

81 Colchero, Arantxa et al., Changes in Prices After an Excise Tax to Sweetened Sugar Beverages Was Implemented in Mexico: Evidence from Urban Areas, in: PLoS One 10(12), 2015, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0144408>.

82 Arteaga, Julio/Flores, Daniel/Luna, Edgar, The effect of a soft-drink tax in Mexico: a time series approach, 2017, abrufbar unter <https://mpira.ub.uni-muenchen.de/80831/>.

zurückzuführen. Insgesamt habe sich die Steuer auf die untersuchten Aspekte nicht erkennbar ausgewirkt.⁸³

5.3. Auswirkung auf das Konsumverhalten (WD 8)

Zu den Auswirkungen auf das Konsumverhalten wurde bereits eine Vielzahl an Studien veröffentlicht, von denen eine Auswahl im Folgenden dargestellt wird.

Im Rahmen einer Studie, die u. a. von nationalen Gesundheitsinstituten gefördert wurde, wurden Daten des Nielsen Mexico Consumer Panel Service mit etwa 6.000 Haushalten aus städtischen Gebieten mit über 50.000 Einwohnern für den Zeitraum von 2012 bis 2015 ausgewertet. Dabei stellten die Forschenden einen **Rückgang der Käufe von besteuerten Getränken** zwischen 10,80 und 13,79 Milliliter pro Kopf und Tag fest. Dies galt allerdings vor allem für solche aus dem mittleren Preissegment, während für besteuerte Getränke aus dem unteren und oberen Preissegment kaum Veränderungen beobachtet worden seien. In den Berechnungen wurden vor Einführung der Steuer bestehende Trends berücksichtigt.⁸⁴ Sie stimmen außerdem mit den Ergebnissen einer früheren Studie auf Basis der Daten des Nielsen Mexico Consumer Panel Service überein, die bis Ende 2014 eine durchschnittliche Reduktion von 12 Millilitern pro Kopf und Tag festgestellt hatte. Der größte Rückgang sei bei Haushalten mit niedrigem sozio-ökonomischen Status zu verzeichnen gewesen. Das **Verkaufsvolumen unbesteuerteter Getränke** hingegen sei um 36 Milliliter pro Kopf und Tag **gestiegen**.⁸⁵

Auch eine weitere Studie nutzte die Daten des Nielsen Mexico Consumer Panel Service, wertete diese allerdings für den Zeitraum von 2012 bis 2016 aus und berechnete die absolute Differenz zwischen den verschiedenen Jahren. Diese Daten wurden mit Nährwertangaben des UNC Mexican Nutrition Fact Panel verbunden, um auch den Kalorien- und Zuckergehalt der gekauften Getränke zu untersuchen. Im Ergebnis habe das Kaufvolumen von der Steuer unterliegenden Getränken **über die Jahre stetig abgenommen**, wobei im ersten Jahr der Steuer die größte Abnahme zu verzeichnen gewesen sei; hier sei das Kaufvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 49 Milliliter bzw. 19 Prozent pro Kopf und Tag gefallen. Der größte Teil dieser Entwicklung habe in Supermärkten stattgefunden. Im zweiten Jahr habe sich dieser Trend mit einer weiteren Reduktion von 30 Millilitern fortgesetzt und sich dann im dritten Jahr stabilisiert. Der Kalorien- und Zuckergehalt sei ebenfalls gesunken, wenn auch in etwas geringerem Ausmaß. Beide Werte seien im ersten Jahr um 6 Prozent und im zweiten Jahr nochmals um 11 Prozent gesunken. Bei den nicht steuerpflichtigen Getränken habe das Kaufvolumen im ersten Jahr um 93 Milliliter bzw. 11 Prozent

83 Guerrero-López, Carlos/Molina, Mariana/Arantxa, Colchero, Employment changes associated with the introduction of taxes on sugar-sweetened beverages and nonessential energy-dense food in Mexico, in: Preventive Medicine 105, 2017, abrufbar unter <https://doi.org/10.1016/j.ypmed.2017.09.001>.

84 Hernández, Salgado et al., Changes in sugar-sweetened beverage purchases across the price distribution after the implementation of a tax in Mexico: a before-and-after analysis, in: BMC Public Health 23(265), 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1186/s12889-023-15041-y>.

85 Colchero, Arantxa et al., Beverage purchases from stores in Mexico under the excise tax on sugar sweetened beverages: observational study, in: BMJ (352:h6704), 2016, abrufbar unter <https://doi.org/10.1136/bmj.h6704>.

zugenommen und sich dann auf erhöhtem Niveau stabilisiert. Kalorien und Zuckergehalt dieser Getränke hätten sich kaum verändert.⁸⁶

Daten des Nielsen Mexico Consumer Panel Service aus den Jahren 2012 bis 2015 bildeten außerdem die Grundlage für eine weitere Studie, bei der Veränderungen im Konsumverhalten der mexikanischen Bevölkerung anhand von **vier Konsumgruppen** erforscht wurden. Verglichen wurden die Daten nach Einführung der Steuer mit einem Alternativszenario ohne Steuer, das auf Basis der früheren Daten berechnet wurde. Die **erste Gruppe** stellten Haushalte dar, die vor der Steuereinführung ein großes Kaufvolumen an (später) besteuerten Getränken hatten und ein niedriges Kaufvolumen an später nicht der Steuer unterliegenden Getränken. Sie verfügten im Gruppenvergleich über das niedrigste Level an Bildung und sozioökonomischer Stellung. Nach Einführung der Steuer habe diese Gruppe deutlich weniger an besteuerten (7,5 bis 16,1 Prozent) und deutlich mehr an unbesteuerten Getränken (9,4 bis 11,3 Prozent) gekauft. Die **zweite Gruppe** hatte vor Einführung der Steuer ein hohes Kaufvolumen in beiden Getränkekategorien. Bei ihnen habe sich das Kaufvolumen an besteuerten Getränken noch mehr als in der ersten Gruppe reduziert, allerdings hätten sie nicht mehr, sondern etwas weniger an unbesteuerten Getränken gekauft. Haushalte, die vor Einführung der Steuer in beiden Getränkekategorien ein niedriges Kaufvolumen aufwiesen, bildeten die **dritte Gruppe**. Ihr Kaufvolumen an besteuerten Getränken habe sich nach Einführung der Steuer kaum geändert, für unbesteuerte Getränke habe es jedoch deutlich zugenommen (etwa 15-20 Prozent). Die **vierte Gruppe** bildeten schließlich Haushalte, die vor Einführung der Steuer wenig der Steuer unterliegende, und viel an der Steuer später nicht unterliegenden Getränken erwarben. Für der Steuer unterliegenden Getränken sei bei ihnen eine leichte Abnahme beobachtet worden, für unbesteuerte Getränke eine etwas deutlichere Abnahme. Nach sozio-ökonomischem Status aufgeschlüsselt reduzierten Personen mit niedrigem Status ihr Kaufvolumen an besteuerten Getränken am meisten.⁸⁷

5.4. Gesundheitliche Auswirkungen (WD 8)

Im Rahmen einer Studie untersuchten Forschende, inwiefern die Preisveränderungen in Zusammenhang mit Einführung der Steuer sich auf das **Gewicht und die Gesundheit von Jugendlichen** zwischen 10 und 18 Jahren ausgewirkt haben. Dazu analysierten sie medizinische Daten aus den Jahren 2012 bis 2017 zu Größe und Gewicht von etwa 13.000 Jugendlichen aus 39 Städten und kombinierten diese mit Preisdaten des nationalen Instituts für Statistik und Geografie. Etwa 46 Prozent der Jugendlichen seien übergewichtig oder adipös gewesen. Den Ergebnissen zufolge habe die Einführung der Steuer bei Mädchen aus Städten mit einem Preisanstieg von über 10 Prozent in Verbindung mit einem Rückgang der Prävalenz von Übergewicht und Adipositas um 1,3 Prozentpunkte (absolut) bzw. 3 Prozent (relativ) gestanden. Bei Mädchen mit einem hohen

86 Pedraza, Lilia et al., The caloric and sugar content of beverages purchased at different store-types changed after the sugary drinks taxation in Mexico, *Int J Behav Nutr Phys Act* 16(103), 2019, abrufbar unter <https://doi.org/10.1186/s12966-019-0872-8>.

87 Rivera, Juan et al., Did high sugar-sweetened beverage purchasers respond differently to the excise tax on sugar-sweetened beverages in Mexico?, in: *Public Health Nutrition* 22(4), 2019, abrufbar unter <https://doi.org/10.1017/S136898001800321X>.

Body Mass Index (BMI) habe sich dieser leicht reduziert. Diese Veränderungen seien innerhalb von zwei Jahren nach den Preiserhöhungen eingetreten.⁸⁸

Nach der Analyse von Daten aus einem epidemiologischen Beobachtungssystem scheint die Einführung der Steuer **positive Auswirkungen auf die Mundgesundheit** der mexikanischen Bevölkerung zu haben. Demnach stand die Steuer in Zusammenhang mit einer verringerten Wahrscheinlichkeit, an Karies zu erkranken sowie mit einer niedrigeren Anzahl an Zähnen mit Kariesbefall.⁸⁹

Andere Forschende untersuchten mithilfe einer **Simulation**, welche Effekte die Einführung der Steuer bis 2040 auf den durchschnittlichen BMI, die Verbreitung von Adipositas, vermiedene Todesfälle und die ohne Adipositas gelebten Jahre (years lived without obesity, YLWO) unter verschiedenen Szenarien haben könnte. Dafür wurde eine repräsentative Stichprobe von Erwachsenen, älter als 20 Jahre, erstellt und deren Entwicklung beobachtet. In einem Szenario, bei der die Steuer unverändert fortgilt, wäre im Jahr 2040 ein Adipositas-Prävalenz von 44,5 Prozent zu erwarten, während in einem Szenario mit einer Verdopplung der Steuer im Jahr 2025 diese Zahl für 2040 auf 41,6 Prozent sinken würde. Im letzteren Falle sei es möglich, über 170.000 Tode zu verhindern und über 25 Millionen YLWO hinzuzugewinnen. Bei einer verzögerten Verdopplung der Steuer im Jahr 2035 seien für die gleiche Stichprobe nur 39.000 Tode verhinderbar und etwa viereinhalb Millionen YLWO zu gewinnen.⁹⁰

-
- 88 Gračner, Tadeja/Marquez-Padilla, Fernanda/Hernandez-Cortes, Danae, Changes in Weight-Related Outcomes Among Adolescents Following Consumer Price Increases of Taxed Sugar-Sweetened Beverages, in: JAMA Pediatrics 176(2), 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2021.5044>.
- 89 Colchero, Arantxa/ Cantoral, Alejandra/Hernández-F, Mauricio, Taxes to Unhealthy Food and Beverages and Oral Health in Mexico: An Observational Study, in: Caries Res 55(3), 2021, abrufbar unter <https://doi.org/10.1159/000515223>.
- 90 Carnalla, Martha et al., Estimating the effect on obesity of delaying tax-based interventions in Mexico: A modeling study, in: PLOS Medicine 22(10); 2025, abrufbar unter <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004769>.